

Sammelantrag 2020: Anlage D
Junglandwirteprämie (juristische Person / Personenvereinigung)

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Antrag auf Gewährung der Junglandwirteprämie als juristische Person oder Personenvereinigung

Ich beantrage die Zahlung für Junglandwirte (Junglandwirteprämie) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 für die mit beihilfefähigen Flächen im Rahmen der Basisprämie aktivierten Zahlungsansprüche.

3. Rechtsform des Unternehmens (Die unter Ziffer 6 genannten Nachweise sind bei Antragstellung beizufügen!)

Rechtsform: _____

Wurde der bei Antragstellung im Vorjahr eingereichte Gesellschaftsvertrag geändert?

- Ja Nein erstmalige Antragstellung in diesem Jahr

Falls ja, ist der geänderte Gesellschaftsvertrag bei der zuständigen Kreisstelle einzureichen.

Im Falle einer **GbR** oder einer **OHG** (nur wenn zutreffend):

- Es existiert kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag und es gelten die gesetzlichen Regelungen.

4. Angaben zum amtlichen Register

Sofern ein Nachweis eines amtlichen Registers (z.B. Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister) erbracht werden muss, nennen Sie bitte:

Registergericht bzw. zuständige Stelle: _____

Registernummer bzw. -kennzeichen: _____

5. Angaben zu dem potentiellen Junglandwirt / zu den potentiellen Junglandwirten

Für alle Personen der juristischen Person oder Personenvereinigung, die im Jahr der erstmaligen Antragstellung auf Gewährung von **Basisprämie** noch keine 41 Jahre alt geworden sind/werden, sich innerhalb von fünf Jahren vor der ersten Antragstellung auf Gewährung von Basisprämie und Junglandwirteprämie das erste Mal als Betriebsleiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb (z. B. landwirtschaftlicher Gewerbebetrieb) in einem EU-Mitgliedstaat niedergelassen haben und die seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Niederlassung in jedem Jahr, für das die juristische Person oder Personengesellschaft einen Antrag auf Gewährung von Junglandwirteprämie stellt, wirksam und langfristig das antragstellende Unternehmen und das direkte Vorgängerunternehmen, falls das antragstellende Unternehmen aus diesem hervorgegangen ist, **ununterbrochen kontrollieren**, sind die nachfolgend geforderten Angaben zu machen!

Folgender Junglandwirt kontrolliert / folgende Junglandwirte kontrollieren das antragstellende Unternehmen:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Der Junglandwirt ist Gesellschafter / Komplementär und Geschäftsführer des antragstellenden Unternehmens (ja/nein)	Datum, seitdem der Junglandwirt das antragstellende Unternehmen kontrolliert ¹	Datum der erstmaligen Niederlassung des Junglandwirts als Betriebsleiter ¹	Name des EU-Mitgliedstaats der erstmaligen Niederlassung	Unternehmensnr. des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung	ZID-Registriernummer ² der erstmaligen Niederlassung bei fehlender Unternehmensnummer der Landwirtschaftskammer NRW	Der Junglandwirt kontrolliert ununterbrochen seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Niederlassung das antragstellende Unternehmen und ggf. das direkte Vorgängerunternehmen (ja/nein)

Junglandwirt (Name, Vorname)	Unternehmensnr. weiterer Betriebe des Junglandwirts	ZID-Registriernummer ² weiterer Betriebe des Junglandwirts bei fehlender Unternehmensnummer der Landwirtschaftskammer NRW

¹ Für einen gültigen Antrag muss das Kontrolldatum und/oder das Niederlassungsdatum vor dem Datum der Antragstellung liegen.

² Nur wenn der Betrieb über keine Unternehmensnummer der Landwirtschaftskammer NRW verfügt(e), ist hier die ZID-Registriernummer anzugeben.

6. Einzureichende Nachweise bei erstmaliger Beantragung

Mit Kopien der genannten Verträge (o.ä.) und Auszügen der genannten Register ist in Abhängigkeit von der Rechtsform nachzuweisen, dass die unter Ziffer 5 genannten potentiellen Junglandwirte in Bezug auf **Betriebsführung, Gewinne und finanzielle Risiken** das antragstellende Unternehmen wirksam und langfristig kontrollieren und keine der vorgenannten Entscheidungen gegen sie getroffen werden kann:

Soweit der Antragsteller eine **GbR** ist, ist folgende Unterlage beigefügt:

- Kopie des Gesellschaftsvertrags.

Soweit der Antragsteller eine **OHG** oder eine **GmbH** oder eine **KG** ist, sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Kopie des Gesellschaftsvertrags und
- ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister.

Soweit der Antragsteller eine **GmbH & Co. KG** ist, sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Kopien der Gesellschaftsverträge (GmbH und KG) und
- aktuelle Auszüge (GmbH und KG) aus dem Handelsregister.

Soweit der Antragsteller **keine der zuvor genannten Unternehmensformen** ist, ist die wirksame und langfristige Kontrolle durch die unter Ziffer 5 genannten potentiellen Junglandwirte mit folgenden Belegen nachzuweisen:

- Kopie der Satzung oder einer mit dieser vergleichbaren Urkunde, die dem Betrieb zugrunde liegt, und
- sonstige Beschlüsse oder aktuelle Auszüge aus amtlichen Registern (z.B. Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister).

7. Ich versichere, dass

- der Betrieb nicht einzig zu dem Zweck gegründet oder geteilt wurde und kein Junglandwirt deswegen am Betrieb beteiligt worden ist, um in den Genuss der Junglandwirteprämie zu kommen.
- ich alle Junglandwirte, die die nachfolgend genannten Bedingungen erfüllen, unter Ziffer 5 angegeben habe.

8. Mir ist bekannt, dass

- die Junglandwirteprämie nur gewährt werden kann, wenn die unter Ziffer 5 angegebenen maßgeblichen Junglandwirte im Jahr der erstmaligen Antragstellung auf Zahlung von Basisprämie, in dem sie erstmals die Betriebskontrolle übernommen haben, noch keine 41 Jahre alt geworden sind/werden.
- die Junglandwirteprämie nur gewährt werden kann, wenn die unter Ziffer 5 angegebenen maßgeblichen Junglandwirte sich innerhalb von fünf Jahren vor der ersten Antragstellung auf Gewährung von Basisprämie und Junglandwirteprämie erstmals als Betriebsleiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb in einem EU-Mitgliedstaat niedergelassen haben.
- die Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit als Betriebsleiter, z. B. die Aufnahme eines landwirtschaftlichen Gewerbebetriebs, eine Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb ist und für einen gültigen Antrag der Zeitpunkt der erstmaligen Niederlassung vor dem Datum der erstmaligen Antragstellung liegen muss.
- ich seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Niederlassung ununterbrochen die Betriebskontrolle im aktuellen Betrieb und, sofern es einen Betriebsübergang gab, im direkten Vorgängerbetrieb, aus dem der aktuelle Betrieb hervorgegangen ist, gehabt haben muss.
- die Junglandwirteprämie für einen Höchstzeitraum von fünf Jahren gewährt wird.
- die Junglandwirteprämie für maximal 90 aktivierte Zahlungsansprüche gewährt werden kann.
- die Junglandwirteprämie nicht gewährt werden kann, wenn ich den Auszahlungsantrag auf Basisprämie nicht fristgerecht einreiche oder im Rahmen der Prüfung und Berechnung meines Auszahlungsantrages auf Basisprämie keine mit Flächen aktivierten Zahlungsansprüche ermittelt werden können.

9. Ich verpflichte mich, die Bestimmungen der Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten.

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 639/2014 der Kommission vom 11. März 2014
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission vom 11. März 2014
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 641/2014 der Kommission vom 16. Juni 2014
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014
- Gesetz des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG) vom 9. Juli 2014
- Verordnung des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung - DirektZahlDurchfV) vom 3. November 2014
- Gesetz des Bundes zur Regelung der Einhaltung von Anforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahllungen (Agrarzahllungen-Verpflichtungsgesetz - AgrarZahlVerpflG) vom 2. Dezember 2014
- Verordnung des Bundes über die Einhaltung von Grundanforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahllungen (Agrarzahllungen-Verpflichtungenverordnung - AgrarZahlVerpflV) vom 17. Dezember 2014
- Verordnung des Bundes zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS – Verordnung – InVeKoSV) vom 24. Februar 2015

Mir ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und gegebenenfalls Merkblätter zu den einzelnen Maßnahmen bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.

Antragsteller, bei denen es sich um eine natürliche Person handelt, verwenden bitte das Formular „Anlage D – Junglandwirteprämie (natürliche Person)“.